

## Pressenotiz

Frankfurt am Main  
10. Januar 2025  
Seite 1 von 1

# Ausschreibung Tenderverfahren Unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland („Bubills“)

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH bietet für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank im Wege des Tenderverfahrens an:

**Unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland („Bubills“)**  
**Ausgabe Januar 2025 / Laufzeit 12 Monate**  
fällig am 14. Januar 2026 (364 Zinstage)  
ISIN DE000BU0E246  
angestrebtes Emissionsvolumen (inkl. Marktpflegequote): 3 Mrd €

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 13. Januar 2025, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 15. Januar 2025

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes vom 21. Dezember 2012 (BANz AT 31.12.2012 B5).

**Deutsche Bundesbank, Kommunikation**

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.